

Friedhof

Die Ortsverwaltung wird von Grabeignern immer wieder gebeten, die abgesenkten Platten zwischen den Gräbern in Ordnung zu bringen. Bei der Neuanlage des Friedhofs wurde bekanntlich festgelegt, dass keine Grabeinfassungen mehr erforderlich und zugelassen sind. Dies erspart den Grabeignern erhebliche Geldmittel. Die Zwischenräume der Gräber wurden mit Platten belegt. Diese Kosten trägt die Stadt. Für die Pflege, also das Anheben nach einer Absenkung, ist der Grabeigentümer zuständig. Die Stadt hat lediglich die Unterhaltungspflicht für die Wege. Die benachbarten Grabeigner sollten sich über die Pflege verständigen. Auch hier gilt das Verursacherprinzip.

Entsorgung von Grünabfall

In letzter Zeit häufen sich die illegalen Ablagerungen von Grünabfall (Rasenschnitt, Reisig etc.) an Waldrändern und Straßenböschungen. Die Ortsverwaltung weist darauf hin, dass nach der Abfallsatzung der Stadt und des Landkreises dies eine Ordnungswidrigkeit ist, die mit einer Geldbuße geahndet wird. Die große Mehrheit der Grundstückseigentümer entsorgt den Grünschnitt ordnungsgemäß und vorbildlich auf dem Reisigplatz bei den Hetzenbaumhöfen an der Derdinger Straße. Die Ortsverwaltung bittet dringend darum, dass sich alle Mitbürger an die Regelung einer ordnungsgemäßen Entsorgung halten. Gesetze und Verordnungen gelten eben für alle!

Abholung von Kühlgeräten und Elektrogroßgeräten

Die nächste Abholung von Kühl- und Elektrogeräten in Ruit findet am 27. Juni 2005 statt. Anmeldungen hierfür müssen bis spätestens 17. Juni 2005 bei der GfA in Bruchsal eingegangen sein. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden und werden der nächsten Abfuhr zugeordnet. Die entsprechenden Entsorgungsschecks finden Sie in Ihrem Abfallkalender oder sind an der Info-Theke beim Bürgerservice erhältlich. Die Geräte müssen am Abholtag ab 6.00 Uhr bereitstehen. Bei Baustellen müssen die Geräte aus dem Baustellenbereich herausgebracht werden.